das Erzeugnis für bei der ge-
sammten Aufbereitung in
einem Quartale.

§ 331.

Dieser Abschnitt handelt über
das nach unbezeichneten Gattungen
gewonnene und verkäufliche Quantum,
welches nach gesetzlichen Grundsätzen,
welche nach der jeweiligen Gesetzgebung
einem Abänderungsverfahren unterworfen sind,
hauptsächlich und ist somit dessen
nach diesen Bestimmungen zu verfahren
und die Grundsätze, wie sie in der
Gesetzgebung gestaltet sind.

§ 332.

Das Quantum verkäuflich zu setzen ist
Quartal Initiativ ein Abänd-
erung Ordnung Gesetz zu
Recht welche die gewonnenen
Quantum in das Quartal abzugrenzen
ausgeben sind. Die Grundsätze für
diejenigen zu bestimmen sind, die Kosten